Sozialplanung

Neue Fachdienstleiterin Zentrale Dienste, Sozialplanung

nke Hillmann-Richter ist seit 1. Juli 2019 neue Leiterin des Fachdienstes Zentrale Dienste, Sozialplanung. Sie war vorher als Teamleiterin bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Ulm tätig und hat im Jahr 2019 ihr politikwissenschaftliches Masterstudium erfolgreich abgeschlossen.

Die Vorgängerin, Waltraud Mäule, wechselte zum Landkreistag Baden-Württemberg.

Der Fachdienst hat vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Neben der Sozialplanung versteht sich der Fachdienst sich als interner Dienstleister für das gesamte Dezernat Jugend und Soziales.

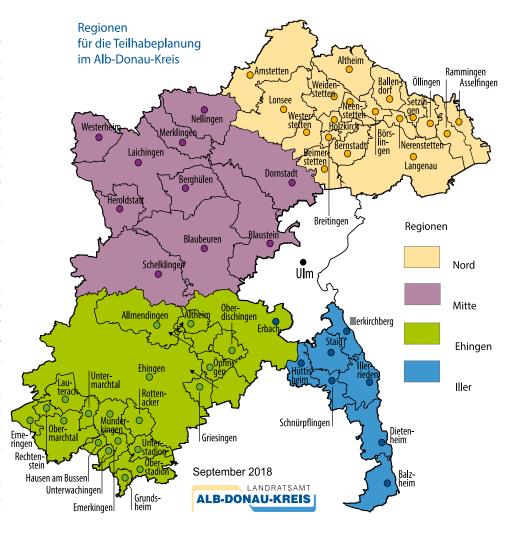


Hillmann-Richter

Die Regionale Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung – Fortschreibung 2019 abgeschlossen

er Alb-Donau-Kreis hat seinen Regionalen Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung fortgeschrieben. Ziel der Regionalen Teilhabeplanung ist es, Angebote dezentral, wohnortnah und bedarfsgerecht anzubieten. Dadurch soll die Selbstbestimmung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Sie sollen noch besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Freizeitgestaltung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde.

Im Jahr 2018 wurde eine umfangreiche Fragebogenaktion unter dem Motto "Wo drückt der Schuh" durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage und die Angebote für Menschen mit Behinderung wurden im Anschluss daran in den vier Planungsregionen des Alb-Donau-Kreises jeweils in einem Forum vorgestellt. Mit diesem umfangreichen Beteiligungsprozess wurden die notwendigen Vorarbeiten geleistet und eine solide Datenbasis für die weitere Arbeit geschaffen:





In einem zweiten Schritt erfolgten im Frühjahr 2019 in allen Planungsregionen Workshops, an denen sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung sowie Vertreterinnen und Vertreter von örtlichen Vereinen, den Leistungsanbietern und den Gemeinden teilnahmen. Die Workshops fanden mit Unterstützung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) statt. Ziel war es, gemeinsam konkret umsetzbare Maßnahmen in den Themenfeldern "Bildung und Arbeit", "Freizeit und gesellschaftliches Leben" sowie "Wohnen und Barrierefreiheit" für den Regionalen Teilhabeplan zu erarbeiten.

All diese Erkenntnisse sowie die Prognose des KVJS für die weitere Entwicklung in der Behindertenhilfe im Alb-Donau-Kreis in den kommenden 10 Jahren waren die Grundlage für die Handlungsempfehlungen und eine konkrete Maßnahmenplanung im Regionalen Teilhabeplan. Dabei lag der Fokus sowohl auf Maßnahmen, die den gesamten Landkreis betreffen als auch auf einer Planung, die jeweils die Besonderheiten der einzelnen Planungsregion berücksichtigen.

Der Regionale Teilhabeplan wurde am 3. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung im Ausschuss Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales vorgestellt und ist auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar.

Jetzt gilt es insbesondere ein stabiles Netzwerk zwischen Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen, Vereinen und Ehrenamtlichen sowie den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis aufzubauen. Diese Aufgabe wird die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises übernehmen. Wichtig ist, dass die umfangreichen Maßnahmen nun zeitnah gemeinsam umgesetzt werden.

Beratung durch EUTB-Stellen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, ist ein neues Beratungsangebot für Menschen mit und mit einer drohenden Behinderung. Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden unabhängige Beratungsstellen flächendeckend im ganzen Bun-

desgebiet geschaffen. Die Klienten können sich mit allen Anfragen an ihre EUTB-Beratung vor Ort wenden. Es kommt dabei nicht darauf an, welche Teilhabebeeinträchtigung vorliegt. Auch im Alb-Donau-Kreis gibt es eine EUTB-Stelle, in Blaubeuren.

EDV-Fachprogramme OpenProsoz



ber das Fachverfahren OpenProsoz wird ein Großteil der Sozialleistungen abgewickelt und ausgezahlt. Zu diesen Leistungen zählen die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung, die Hilfe zur Pflege, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie die Landesblindenhilfe. 2019 wurden zum Stand September pro Monat durchschnittlich 4,97 Millionen Euro ausgezahlt und Einnahmen in Höhe von knapp 479.000 Euro verbucht.

Die Beratung und Unterstützung der rund 35 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Programmfragen zählt zu den Aufgaben der Systembetreuung. Projektarbeiten und die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen im System zählen ebenfalls zu den Aufgaben. Der Start des Bundesteilhabegesetzes zum Januar 2020 stellt das Team in diesem und nächsten Jahr vor besondere Herausforderungen.

Über das Fachverfahren Prosoz14+ werden die von den Beiständen vereinnahmten Gelder, sowie die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Unterhaltsvorschusskasse, monatlich insgesamt rund 1,7 Millionen Euro ausgezahlt.

Die Systembetreuung unterstützt derzeit 28 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Programmfragen zu Prosoz14+. Sie pflegt die Systemparameter und Druckvorlagen, erstellt Auswertungen für internen Bedarf und gesetzlich vorgeschriebener Jahres- und Quartalsstatistiken.